

den, und daher auch nach Ablauf desselben sich nach einem Orte, wo sie Verdienst finden können, umthun müssen. Es scheint übrigens um so weniger bedenklich, Ausnahmen zu gestatten, da es den Obrigkeiten ebenfalls verstattet ist, selbst Handwerksmeistern noch nach erlangtem 40. Jahre Wanderbücher auszustellen, um von neuem auf die Wanderschaft gehen zu können, wenn sie in ihrer Heimath nicht Erwerb finden. Einen zweiten Wunsch, wegen dessen ich jedoch einen besondern Antrag nicht stelle, sondern den ich nur der Berücksichtigung der hohen Staatsregierung empfehle, stelle ich darauf, daß, wo nur immer möglich, mildernde Bestimmungen über die Verbindlichkeit des Visirens der Wanderbücher getroffen werden möchten. Gegenwärtig hat der Handwerker die Verbindlichkeit, in jedem Orte, den er passirt, visiren zu lassen. Trifft er zu einer Zeit ein, wo die Expedition geschlossen ist, er aber noch weiter kommen könnte, so ist er dadurch sehr genirt. Wenn es daher möglich wäre, eine Bestimmung zu treffen, wie sie z. B. auch in den preussischen Staaten beobachtet wird, nämlich daß z. B. ein Handwerker von Breslau sogleich bis Leipzig visirt werden könnte, so würde dies zur wesentlichen Erleichterung der Handwerker dienen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich wünsche nur noch einem Mißverständnis vorzubeugen, welches durch eine Aeußerung des Herrn v. Posern herbeigeführt werden könnte, als ob die Deputation der Meinung sei, als ob bloß die Mittelbehörden bei Bewilligung der Dispensationen zu nachsichtig gewesen seien; sie hat sich ganz allgemein darüber ausgesprochen, und es würde damit keineswegs ausgeschlossen sein, daß eine Einschärfung der zu beobachtenden Vorschriften auch den Unterbehörden zugehen könnte.

v. Posern: Ich habe nicht allein Stadträthe gemeint, sondern auch Aerzte und alle Andern, welche etwas leichtthin Zeugnisse geben.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Regierung ihre Zustimmung gegeben hat, aber keineswegs in der Voraussetzung, als habe die Deputation den Unter- und Mittelbehörden einen Vorwurf machen wollen, sondern die Regierung hat nicht widersprechen zu können geglaubt, weil sie durch den Antrag Gelegenheit bekommt, wiederum darauf hinzuweisen, daß von allen Behörden, die überhaupt mit diesen Angelegenheiten zu thun haben, die möglichst größte Sorgfalt beobachtet werde. Was die Herbergen anlangt, so lasse ich dahingestellt, ob sie wirklich so schlecht sind, wie sie der Herr v. Posern geschildert hat; aber ich gebe zu, daß in manchen kleinen Orten große Uebelstände in dieser Beziehung stattfinden. Zu seiner Beruhigung kann ich aber sagen, es sind Revisionen überall erfolgt, aber es ist noch nicht möglich gewesen, sofort so schlechte Häuser, wie sie von ihm geschildert worden sind, in zweckmäßige Herbergen umzuschaffen; daß aber von Seiten der Patrimonialgerichtsbehörden und der Stadträthe außerordentlich viel geschehen kann und muß, ist vollkommen anzuerkennen und darum auch gar sehr zu wünschen.

Bürgermeister Bernhardt: So allgemein, als im Deputationsberichte geschehen ist, möchte sich wohl die Behauptung nicht aufstellen lassen, daß, was den ersten Antrag betrifft, die über 40 Jahre alten Handwerksgefallen, wenn sie nicht mehr wandern dürften und in ihrer Heimath Arbeit auf ihre Profession nicht fänden, der Noth preisgegeben würden. Denn wenn ihnen auch am Heimathsorte keine Gelegenheit geboten werden kann, auf ihre Profession zu arbeiten und sich zu ernähren, so kann doch dergleichen Leuten Erlaubniß gegeben werden, mit Reisepaß auf eine gewisse Zeit an einen bestimmten Ort zu gehen, wo sie Arbeit erlangen können. Das ist nicht verboten, sondern bloß das Wandern, die Führung eines Wanderbuchs ist nicht nachgelassen. Es ist dabei auch zu erwägen, daß solche über 40 Jahre alte Handwerksgefallen am meisten zu der Befürchtung Anlaß geben, daß sie aus Mangel an Arbeit nicht bloß den Gesellenverpflegungscassen durch Ausgaben für sie, sondern auch wohl gar dem Publicum durch Betteln werden beschwerlich fallen. Bei der Beschränkung aber, welche die Deputation in ihrem Berichte Seite 382 hinzugefügt hat, nämlich daß es den inländischen Gesellen ausnahmsweise gestattet werden möge, nach Erfüllung des 40. Lebensjahres noch zu wandern, und daß auf die Persönlichkeit dieser Personen Rücksicht genommen werden soll, so dürfte wohl dem kein Bedenken entgegenstehn, daß der Antrag angenommen werde. Ich werde mich auch für denselben erklären. In Hinsicht auf den zweiten Antrag muß ich dem beitreten, was von den Herren aus Leipzig, Plauen und Dresden erklärt worden ist. Ich werde jedoch auch diesem Antrage nicht entgegentreten, in Betracht dessen, was von dem Bürgermeister Ritterstädt erklärt worden ist. Was das öftere Visiren der Wanderbücher, das zuletzt noch zur Sprache gekommen ist, betrifft, so erkenne ich, daß der Sache große Bedenken und Schwierigkeiten sich entgegenstellen werden, wenn deshalb etwas Wesentliches geschehen soll. Ich meinerseits würde zufrieden sein, wenn die Verordnung, welche vor einigen Jahren an die Unterbehörden erlassen worden ist, aufgehoben würde, die nämlich, daß nicht an zu entfernte Orte visirt werden solle. Diese Anordnung hat die Behörden in große Verlegenheit gesetzt, weil das „an nicht zu entfernte Orte“ ohne nähere Bezeichnung nicht deutlich genug ist, um einen Maßstab für die Entfernung abzugeben. Man kann da nicht wissen, was zu entfernt und nicht zu entfernt sei.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde dem Referenten das Schlußwort geben, wenn Niemand weiter das Wort begehrt.

Referent D. Mirus: Es ist so viel über den Gegenstand gesprochen worden, daß mir nur wenig zu sagen übrig bleibt. Mit dem ersten Antrage scheint man allseitig einverstanden zu sein; nur gegen den zweiten Antrag ist von Einigen bemerkt worden, daß er von wenig Nutzen sein würde; auch diese Befürchtung ist bereits widerlegt worden, und bemerke ich hierzu nur Folgendes: die meisten Dispensionsgründe beruhen darin, daß der Petent anführt, er sei zum Wandern zu schwach, und be-